

# Jahresbericht 2018

## Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking Stralsund

Anschrift: Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking  
Frankendamm 5  
18439 Stralsund

Trägerverein: Frauen helfen Frauen e.V.  
Ernst-Haeckel-Straße 1  
18059 Rostock

Telefon: 03831 / 30 77 50  
03831 / 30 77 51 (Kinder- und Jugendberatung)

Fax: 03831 / 30 77 52

E-Mail: [interventionsstelle.stralsund@fhf-rostock.de](mailto:interventionsstelle.stralsund@fhf-rostock.de)

Internet: [www.fhf-rostock.de](http://www.fhf-rostock.de)

## Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG.....	2
2. STATISTISCHE AUSWERTUNG .....	3
a) Gesamtzahlen der Interventionsstelle Stralsund 2014 – 2018 .....	3
b) Polizeiliche Maßnahmen .....	3
c) Beratungsarbeit.....	5
d) Statistische Auswertung der Kinder- und Jugendberatung.....	7
3. BESONDERE UMSTÄNDE 2018 – PERSONELLE RESSOURCEN .....	10
4. BESONDERE SCHWERPUNKTE 2018.....	11
a) Istanbul-Konvention.....	11
b) Tarifgerechte Entlohnung.....	11
5. FORTBILDUNGEN.....	12
6. KOOPERATIONS-UND NETZWERKARBEIT .....	12
7. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT.....	14
a) Öffentlichkeitsarbeit in der Anti-Gewalt-Arbeit.....	14
b) Rahmenbedingungen Interventionsstellen.....	15
8. FAZIT UND AUSBLICK .....	15
9. ANHANG.....	17

## 1. EINLEITUNG

Die Interventionsstelle Stralsund hat ihre Arbeit am 01.12.2001 aufgenommen. Der örtliche Arbeitsbereich der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking Stralsund orientiert sich an dem Gebiet der Polizeiinspektion Stralsund und erfasst den Landkreis Vorpommern-Rügen. Die Einwohner\*innenzahl von insgesamt 225.889 fällt gemessen an den Einzugsbereichen der anderen vier Interventionsstellen im Land am kleinsten aus<sup>1</sup>. 2002 begann die Arbeit mit 113 von häuslicher Gewalt Betroffenen. Heute, 2018, sind es 563 Betroffene. Die Interventionsstelle wird durch das Land Mecklenburg-Vorpommern pauschal mit einem Festbetrag gefördert, der von 2005 bis 2017 eingefroren wurde und die Finanzierung sich in der Zeit weder dem Tarif noch den gestiegenen Bedürfnissen zur Gewährleistung einer qualitativ fachlichen Arbeit auch nur annäherte. Im Jahr 2018 gab es eine Erhöhung der Personalmittel um 2,3% pro Personalstelle – dies reicht jedoch nicht annähernd um die entstandene Lücke zu schließen.

Die Interventionsstellen fungieren als Bindeglied zwischen polizeilichen, zivil- und strafrechtlichen Schutzmaßnahmen und arbeiten nach einem landesweit einheitlichen Konzept. Voraussetzung für den vom Bundesgesetzgeber vorgesehenen längerfristigen Schutz nach dem Gewaltschutzgesetz ist, dass Opfer über ihre rechtlichen, persönlichen und finanziellen Möglichkeiten Bescheid wissen. Aus diesem Grund ist durch die gesetzliche Regelung des § 41 Abs. 1, S. 2 SOG MV sichergestellt, dass die Polizeibeamt\*innen in Mecklenburg-Vorpommern die Mitarbeiterinnen der jeweils zuständigen Interventionsstelle als Partnerinnen der Gefahrenabwehr über polizeiliche Einsätze bei häuslicher Gewalt oder diesbezüglich erstattete Strafanzeigen informieren. An diesem Punkt setzt die Interventionsstelle mit ihrer pro-aktiven Arbeit und dem Angebot der psycho-sozialen und rechtlichen Unterstützung in der Krise an. Den Gewaltkreislauf in der Familie zu durchbrechen ist vorrangiges Ziel der Interventionsstelle. Dabei geht es sowohl um den Schutz der gewaltbetroffenen Erwachsenen als auch der mitbetroffenen Kinder und Jugendlichen.

Um dies zu gewährleisten, gibt es neben der Erwachsenenberatung ein fachspezifisches Angebot der Kinder- und Jugendberatung. Ziel dieses Angebotes an Kinder und Jugendliche ist es, diese über Schutzmöglichkeiten zu informieren, ihre eigenen Ressourcen für die Bewältigung des Erlebten aufzudecken und weiterzuentwickeln.

Die Interventionsstelle Stralsund sichert die Kooperation und Vernetzung aller bei häuslicher Gewalt und Stalking involvierten, staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen. Durch Beratung und Fortbildung der Mitarbeiter\*innen der mit häuslicher Gewalt und Stalking befassten Institutionen und durch Öffentlichkeitsarbeit gegen häusliche Gewalt und Stalking trägt sie zur Sensibilisierung für dieses Gewaltfeld bei.

Die Vielschichtigkeit der Tätigkeit der Beraterinnen macht einen multiprofessionellen Ansatz notwendig. In der Interventionsstelle Stralsund sind daher eine Soziologin, eine Volljuristin und eine Pädagogin beschäftigt. Darüber hinaus verfügen die Mitarbeiterinnen über verschiedene Zusatzausbildungen und Fortbildungen.

---

<sup>1</sup> Zahlen entnommen aus dem Kreisportal des Landkreises Vorpommern-Rügen: <https://www.lk-vr.de/Kreisportrait/Zahlen-und-Fakten> (Stand 30.09.2017)

## 2. STATISTISCHE AUSWERTUNG

Alle Auswertungen erfolgen auf Grundlage des landesweiten Statistikprogramms der Interventionsstellen Mecklenburg-Vorpommern *Intervent-MV*.

### a) *Gesamtzahlen der Interventionsstelle Stralsund 2014 – 2018*

	2014	2015	2016	2017	2018
<b>Erwachsene Betroffene über Polizei gemeldet</b>	348	356	451	433	465
<b>Selbstmelder*innen</b>	105	114	92	90	98
<b>Gesamt</b>	<b>453</b>	<b>470</b>	<b>543</b>	<b>523</b>	<b>563</b>
<b>davon Klient*innen mit Kindern</b>	245	270	274	274	298
<b>mitbetroffene Kinder</b>	428	448	459	474	502

Tabelle 1: Gesamtzahlen der Interventionsstelle Stralsund 2014-2018

Die Zahl der bekannt gewordenen Fälle häuslicher Gewalt im Landkreis Vorpommern-Rügen ist im Jahr 2018 auf 563 gestiegen. Im Laufe des Jahres wurden 465 Fälle – das entspricht rund 83 % der Gewaltvorfälle – für die Interventionsstelle durch die Meldung von der Polizei bekannt. Auf diese 465 von häuslicher Gewalt betroffenen Menschen gehen die Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle proaktiv zu, um sie in der akuten Krisensituation zu unterstützen. Weitere 97 Betroffene meldeten sich selbständig in der Interventionsstelle.

Mit der gestiegenen Zahl der Betroffenen wuchs auch die Zahl der mitbetroffenen Kinder. Kinder haben in dieser Situation einen ganz eigenen Bedarf und auch die gewaltbetroffenen Elternteile benötigen zum Teil Unterstützung im Umgang mit den mitbetroffenen Kindern. Dafür gibt es in den Interventionsstellen das spezialisierte Angebot der Kinder- und Jugendberatung.

### b) *Polizeiliche Maßnahmen*

Einen Großteil der Fälle erhält die Interventionsstelle von der Polizei. Dieser Zugangsweg ist bei der Schaffung der Interventionsstellen 2001 bewusst so gewählt worden, um auch jenen Betroffenen Unterstützung anzubieten, die sich selbst nicht aktiv an eine Beratungsstelle wenden können. Gründe hierfür liegen in fehlender Kenntnis der Beratungsangebote, Angst und Scham der Betroffenen und / oder Tabuisierung des Themas. Aufgrund des HG-Erlasses<sup>2</sup> erhält die Interventionsstelle immer eine Mitteilung über Vorfälle häuslicher Gewalt durch die Polizei. In Fällen von Stalking erfolgt die Übermittlung nur bei schriftlichem Einverständnis der betroffenen Person. Vor Ort ergreifen die Einsatzbeamten die polizeilich erforderlichen Mittel zur Gefahrenabwehr.

<sup>2</sup> Innenministeriums M-V „Erlass über polizeiliche Maßnahmen zum Schutz von Opfern häuslicher Gewalt vom 1.3.2002 AZ.: II430-1/200.14.00

Maßnahme / Jahr	2014	2015	2016	2017	2018
<b>Platzverweis § 52 Abs. 1</b>	14	21	21	12	22
<b>Wohnungswegweisung / Betretungsverbot § 52 Abs. 2</b>	116*	117*	150*	144*	133*
<b>Gefährderansprache</b>	23	18	15	21	36
<b>Aufenthaltsverbot §52 Abs. 3</b>	3	8	5	6	10
<b>Ingewahrsamnahme §55</b>	17	7	15	6	15
<b>Gesamt</b>	<b>173</b>	<b>171</b>	<b>206</b>	<b>189</b>	<b>216</b>
<b>Erwachsene Betroffene über Polizei (vgl. Tabelle 1)</b>	348	356	451	433	465
<b>Maßnahmen im Verhältnis zu Betroffenen</b>	49,71 %	48,03%	45,67%	43,64%	46,45%

Tabelle 2: ergriffene Maßnahmen der Polizei bei Einsätzen mit Häuslicher Gewalt

\* Es liegt im Ermessen der Polizei eine Dauer für die Wohnungswegweisung / das Betretungsverbot festzulegen, wobei es i.d.R. nicht mehr als 14 Tage sind. Hinter der hier angegebenen Zahl verbirgt sich die Zahl der ausgesprochenen Fälle mit Wegweisung, wobei darauf verzichtet wurde, die unterschiedlichen Zeiträume für die Maßnahme aufzuschlüsseln.

Die Tabelle 2 verdeutlicht, dass es über einen Zeitraum von 5 Jahren konstant mehr Anzeigen / Einsätze in Fällen Häuslicher Gewalt und Stalking gibt als polizeiliche Schutzmaßnahmen nach dem SOG M-V. In keinem Jahr lag die Zahl der Maßnahmen bei über 50 Prozent. Es liegt im Ermessen der Einsatzbeamt\*innen, welche Maßnahme zum Schutz der gefährdeten Person ergriffen werden. Der größte Nachteil, den die Interventionsstelle bei Nicht-Ergreifen der polizeilichen Maßnahmen sieht, ist, dass den Betroffenen nicht ausreichend Zeit zur Beantragung von Schutzanordnungen wie dem Kontakt- und Näherungsverbot sowie der Wohnungszuweisung bleibt und der Täter jederzeit zurückkehren kann. Durch eine Wegweisung / einem Betretungsverbot oder einem Aufenthaltsverbot kann dem plötzlichen Auftauchen der Täter eher entgegengewirkt werden.

Das untenstehende Diagramm 1 veranschaulicht die Differenz zwischen den Einsätzen / Anzeigen zu Häuslicher Gewalt oder Stalking und den polizeilichen Maßnahmen für das Jahr 2018 in den einzelnen Polizeirevieren des Landkreises Vorpommern-Rügen.

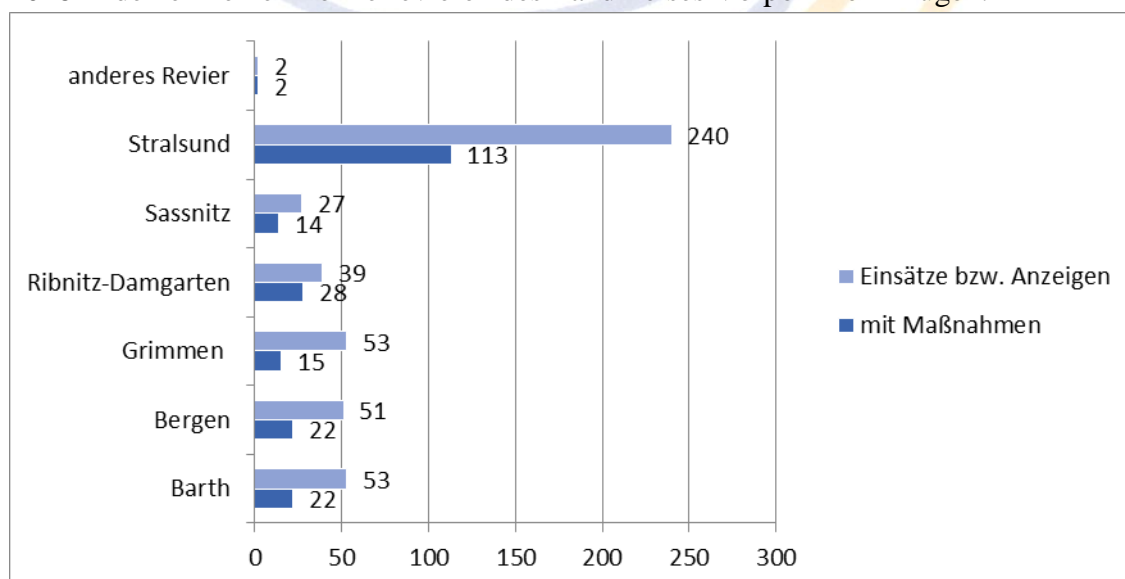


Diagramm 1: Gegenüberstellung Einsätze/Anzeigen der Polizei im Verhältnis zu ergriffenen Maßnahmen

### c) *Beratungsarbeit*

Im folgenden Absatz wird die Beratungsarbeit anhand von den drei Faktoren Kontaktaufnahme, Beratungskontakte und Schwerpunkte in den Beratungen beleuchtet.

Das Diagramm 2 veranschaulicht den Erfolg der pro-aktiven Kontaktaufnahme. Von den insgesamt 465 Fällen, die über eine Polizeimeldung zur Interventionsstelle gelangt sind, wurde in 413 Fällen versucht, Kontakt zu den Betroffenen aufzunehmen. In 52 Fällen entschieden sich die Mitarbeiterinnen gegen eine Kontaktaufnahme, zum Beispiel, weil es sich um eine Gegenanzeige handelt, bei der die Täter- und Opferzuschreibungen von der Polizei eindeutig sind oder weil uns keine Kontaktdaten vorliegen und diese auch nicht über die Polizei zu ermitteln sind. Von diesen 413 Fällen gelang es den Mitarbeiterinnen in 258 Fällen (62,5 Prozent) über die pro-aktive Kontaktaufnahme, die Betroffenen zu erreichen und das Angebot der Beratung zu unterbreiten. In 155 Fällen (37,5 Prozent) war dies nicht möglich (siehe Diagramm 2: Übersicht zu Erfolg der proaktiven Kontaktaufnahme). Mit Blick auf die Tabelle 3: Art der Kontaktaufnahme wird deutlich, dass die bevorzugte Form der Kontaktaufnahme die telefonische ist – sie hat sich als sehr vielversprechend bewährt. In 289 Fällen versuchten die Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle die betroffene Person telefonisch zu kontaktieren, in 226 Fällen hatten sie damit Erfolg (78,2 Prozent).

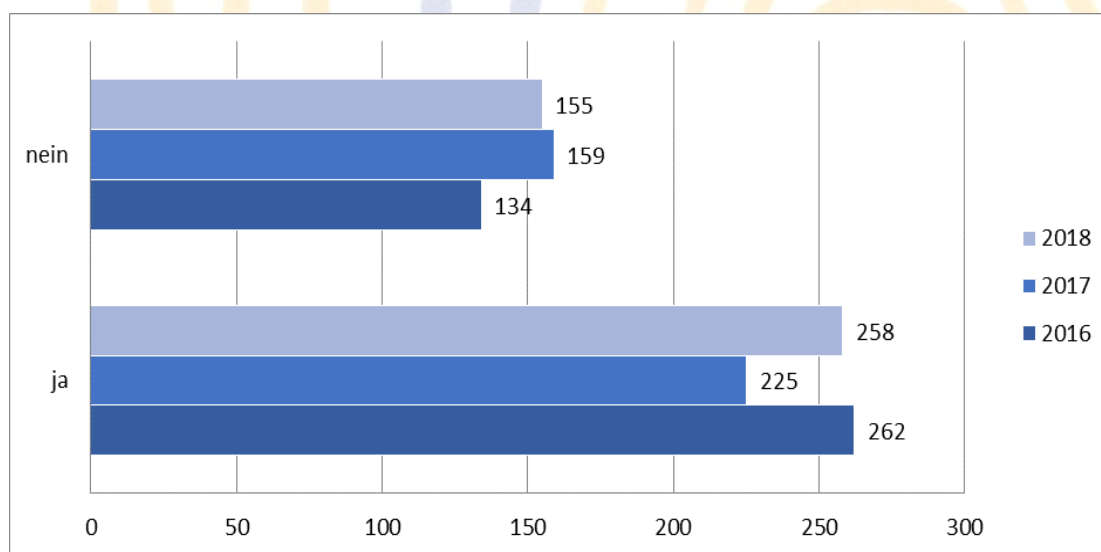


Diagramm 2: Übersicht zu Erfolg der proaktiven Kontaktaufnahme

Im vergangenen Jahr hat sich die Verteilung wieder mehr in Richtung der erfolgreichen Kontaktaufnahme verschoben, dennoch bleibt ein beachtlicher Teil nicht zu erreichender Betroffener. Als ein Hintergrund ist hier die personelle Situation zu nennen. Da in der Interventionsstelle Stralsund durch Personalwechsel und Erkrankungen 5 Monate Stellen unbesetzt waren, war aufsuchende Beratung nur nach vorangegangener Terminabsprache möglich. Auch die Zahl der Kontaktversuche musste aufgrund der personellen Kapazitäten eingeschränkt werden. Diese Schwierigkeit besteht bei den konstant hohen Fallzahlen seit Jahren und lässt sich über die Zahlen der Tabelle 3: Art der Kontaktaufnahme nachvollziehen. Wir möchten darauf hinweisen, dass hier nicht erfasst wird, wie viele Kontaktversuche es in ein-

zelen Fällen gab, so dass das Arbeitsaufkommen durch diese Zahlen nur bedingt abgebildet ist.

Art der Kontaktaufnahme / Jahr	2014	2015	2016	2017	2018
<b>Telefonisch</b>	226	249	232	254	289
<b>schriftlich</b>	87	61	146	112	95
<b>aufsuchend</b>	13	20	18	18	29

Tabelle 3: Art der Kontaktaufnahme

Darüber hinaus dokumentieren wir unsere Beratungsarbeit hinsichtlich der Beratungskontakte (siehe Tabelle 4: Übersicht Beratungskontakte). Auch hier zeigt sich, dass der überwiegende Teil der Beratungsgespräche telefonisch geführt wird. Zudem spiegelt der Vergleich mit den Zahlen aus dem Vorjahr wider, dass es aufgrund der Personalsituation deutliche Einschnitte in der Quantität der Beratungsarbeit gibt.

	Häusliche Gewalt	Stalking	Kinder- und Jugendberatung
<b>Telefonische Beratung</b>	271 (293)	42 (60)	128 (184)
<b>Beratung in der IST</b>	47 (55)	17 (20)	7 (27)
<b>Aufsuchende Beratung</b>	59 (56)	2 (6)	158 (216)
<b>Beratungen gesamt</b>	377 (404)	61 (86)	293 (427)
<b>Begleitung</b>	4 (4)	2 (1)	/ (2)
<b>Vermittlung und Kooperation</b>	486 (531)	29 (89)	65 (104)

Tabelle 4: Übersicht Beratungskontakte 2018, Vorjahreszahl in Klammern

Inhaltlich gibt es in den Beratungsgesprächen zwei Schwerpunktthemen: Das wichtigste Anliegen ist zunächst die Stabilisierung der Betroffenen, was unter „psycho-soziale Beratung“ gefasst wird. Diese ist notwendig, um für die Betroffenen eine realistische Chance zu schaffen, sich auf das Beratungsgespräch einzulassen, den neuen Informationen zu folgen, ihre Situation realistisch zu erfassen und im Idealfall zu Entscheidungen zu kommen und diese in Handlungen umzusetzen. Darüber hinaus geht es im Wesentlichen um Schutz und Sicherheit, worunter „persönlicher Schutz“ und „rechtliche Schutzmöglichkeiten“ fallen. Dieser Aspekt ist mit Blick auf den persönlichen Schutz von besonderer Relevanz, da unterschiedliche Maßnahmen zu ergreifen sind, je nachdem ob eine betroffene Person beim Täter bleibt oder sich trennt. Sofern in dem Haushalt der Betroffenen Kinder wohnen, thematisieren wir auch immer die Frage, was das Miterleben von Häuslicher Gewalt für diese bedeutet und bieten ganz allgemein Raum für Gespräche zu den Kindern hinsichtlich der Gewaltsituation. Ein letztes, häufig wiederkehrendes Thema ist „Trennung / Scheidung“. Regelmäßig ist eine Trennung auch sehr genau vorzubereiten, da sie einen der gefährlichsten Momente in einer gewaltgeprägten Beziehung darstellt.

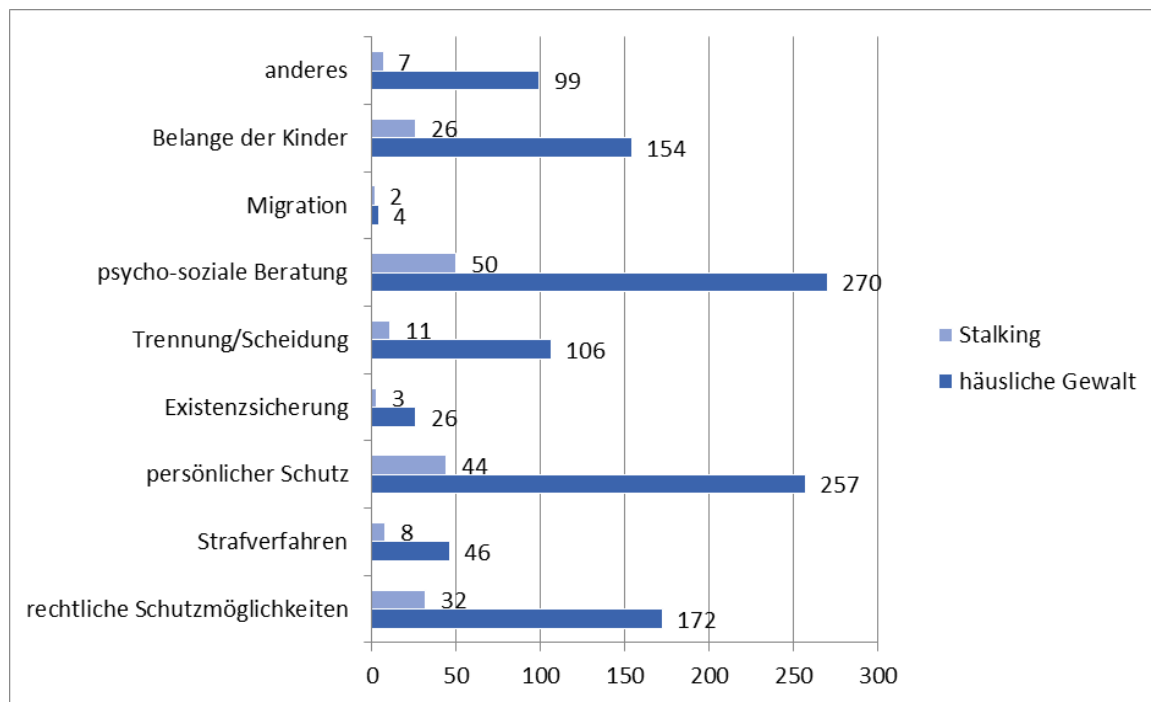


Diagramm 3: Schwerpunkte in der Beratung

#### d) *Statistische Auswertung der Kinder- und Jugendberatung*

Im Jahr 2018 gab es im Bereich der Kinder- und Jugendberatung einen Personalwechsel. Aus diesem Grund wurden möglichst alle laufenden Fälle bis September 2018 abgeschlossen. Die Wiederbesetzung erwies sich als schwierig, da es nur wenig Bewerber\*innen gab. Hinzu kamen Absagen aufgrund anderer Gehaltsvorstellungen. Eine weitere Verzögerung der Neubesetzung ergab sich aus der Tatsache, dass sich die neue Mitarbeiterin noch in einem bestehenden Arbeitsverhältnis befand. Erst zum Ende des Jahres konnte mit der Einarbeitung und der Wiederaufnahme einiger weniger Fälle begonnen werden.

Die Tatsache, dass in der Zeit von September bis Dezember keine Kinder- und Jugendberatung im gewohnten Umfang stattfand, spiegelt sich eindeutig in den Zahlen wider. Wird dieser Ausfall berücksichtigt und werden Durchschnittswerte zugrunde gelegt, ist davon auszugehen, dass die Zahlen mindestens die Größe des Vorjahres erreichen, vermutlich sogar übersteigen würden, wäre die Kinder- und Jugendberatung durchgängig besetzt gewesen.

Insgesamt konnten im Jahr 2018 in 49 Fällen 103 Kinder durch eine Kinder- und Jugendberaterin begleitet und beraten werden. Unter Berücksichtigung des personellen Notstandes ab September 2018 ist dies eine beachtliche Anzahl an Fällen und erreichter Kinder, (siehe Diagramm 4: Fälle KJB)



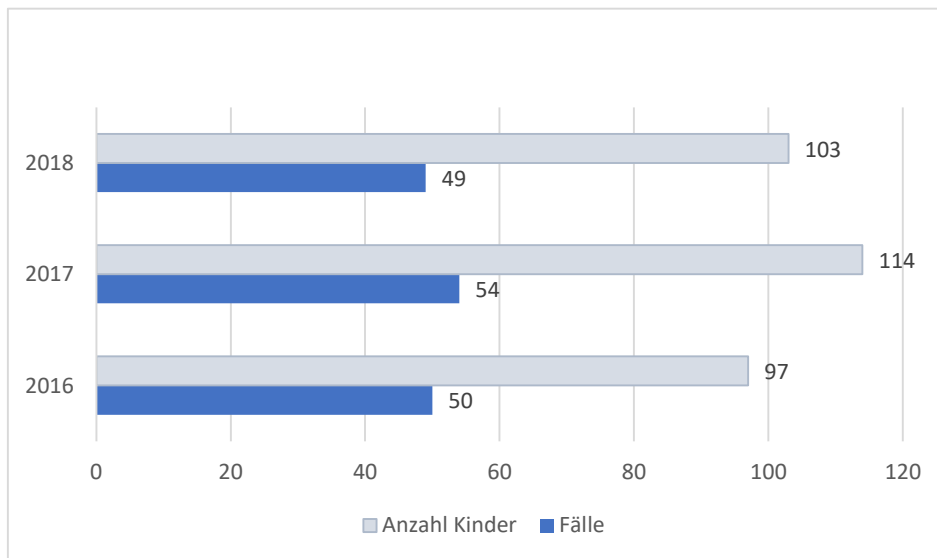


Diagramm 4: Fälle KJB

Das Jahr 2018 begann für die Kinder- und Jugendberatung mit einem hohen Fallaufkommen. Nach Abschluss des 1. Halbjahres waren bereits 7 Familien (fast 27%) mehr als im Vorjahr in der Beratung. Mindestens 6 Familien kamen als Selbstmelder\*innen mit weiterem Hilfebedarf erneut auf die Kinder- und Jugendberatung zu. Zum Teil ging es um bekannte Themen, die neu aufgegriffen wurden, in einigen Fällen gab es erneute Übergriffe seitens des gewaltausübenden Elternteils und in einem weiteren Teil waren Sorge- und Umgangsregelungen Grund für die Kontaktaufnahme. In diesem Zusammenhang sind auch die vier Beratungen von Vätern im Diagramm 5: Beratungen KJB zu sehen. Bei den vier Beratungen, die durch vier Väter in Anspruch genommen wurden, handelt es sich um täterbezogene Interventionen, die zum Teil im Jugendamt stattfanden. Grundsätzlich haben auch von Gewalt betroffene Väter die Möglichkeit, Kinder- und Jugendberatung für sich und ihre Kinder in Anspruch zu nehmen. Insgesamt wurde das Angebot der Kinder- und Jugendberatung von 83% der Betroffenen, denen das Angebot der Kinder- und Jugendberatung vorgestellt wurde, gewünscht. Es ist darauf hinzuweisen, dass aufgrund der Zeit der Vakanz das Angebot der Kinder- und Jugendberatung zeitweise nicht unterbreitet werden konnte oder die Hilfesuchenden auf einen späteren Zeitpunkt vertröstet werden mussten. Aufgrund der zeitlichen Verzögerung konnten nicht mehr alle Betroffenen erreicht werden oder das Angebot wurde letztlich aufgrund der weniger spürbaren Brisanz abgelehnt.

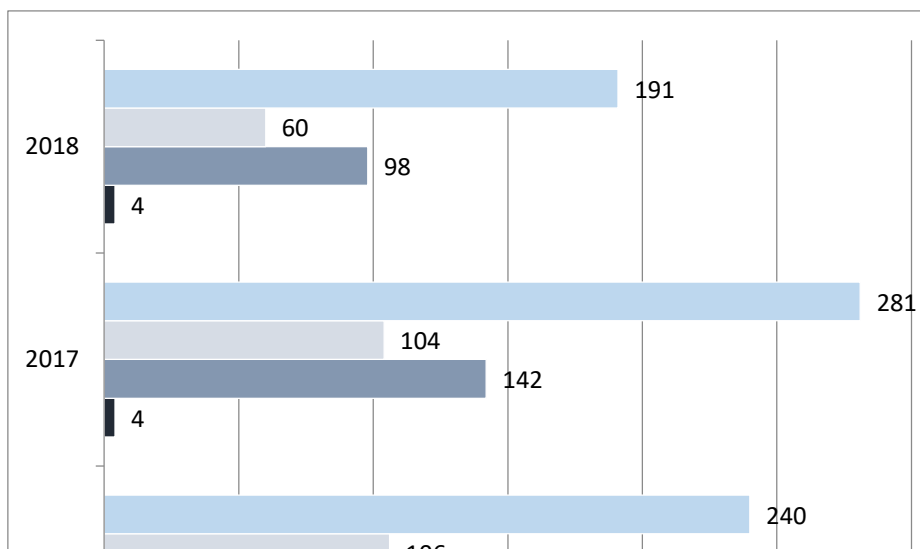


Diagramm 5: Beratungen KJB

Mehr als die Hälfte der Beratungstätigkeiten nehmen mit 65% die Gespräche mit den betroffenen Müttern ein. (siehe Diagramm 5: Beratungen KJB) Dies ist u.a. erklärbar durch die hohe Anzahl der 0-3-jährigen sowie 4-6-jährigen Kinder. (siehe Diagramm 6: Alter der mitbetroffenen Kinder). Auch bei älteren mitbetroffenen Kindern sind Gespräche zur Stärkung der Erziehungskompetenz immer wieder erforderlich.

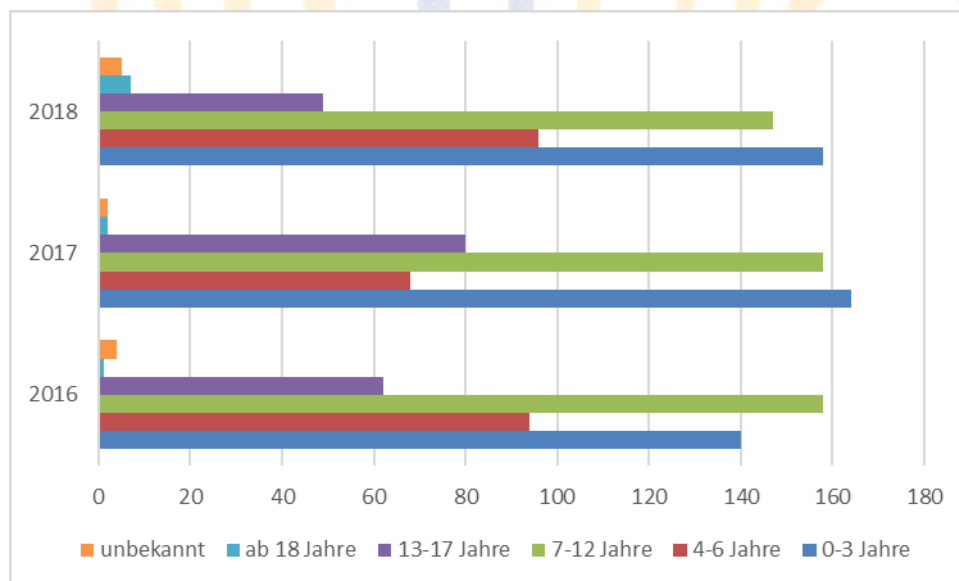


Diagramm 6: Alter der mitbetroffenen Kinder

Zu den Gesprächen mit den betroffenen Müttern kommt eine nicht unerhebliche Anzahl an Kooperations- und Vermittlungsgesprächen. Kontakte gab es vor allem zu anderen Beratungsstellen u.a. wegen Erziehungshilfen und Umgangsregelungen sowie zum Jugendamt und zu therapeutischen Praxen/Einrichtungen. Die hohe Zahl weist darauf hin, wie enorm wichtig eine gute Kooperations- und Vernetzungsarbeit der Kinder- und Jugendberaterinnen ist. Die vorhandenen Strukturen und Netzwerke müssten stets gepflegt und weiter ausgebaut werden. Dies kann aufgrund des hohen Fallaufkommens und den aktuellen personellen Kapazitäten auch bei durchgängiger Stellenbesetzung nur bedingt umgesetzt werden.

Gespräche im Jugendamt finden vorwiegend im Rahmen von Umgangsregelungen und/oder im Rahmen von Verfahren wegen Kindeswohlgefährdung statt.

Auch auf Seiten der Betroffenen beanspruchen die Beratungen aufgrund von Umgangskonflikten immer mehr Kapazitäten. In der ersten Jahreshälfte wurde deutlich, dass auch die Wiederholungszahlen steigen. Insbesondere im Januar erfolgten in Form von Selbstmeldungen erneute Kontaktaufnahmen.

Die Zahlen bestätigen auch für 2018, dass ein spezialisiertes Angebot für mitbetroffene Kinder und Jugendliche nicht nur sinnvoll, sondern auch dringend notwendig ist. Die Beratungszahlen sowie die Beratungssituation der letzten Jahre zeigen, dass in diesem Bereich weitere personelle Kapazitäten gebraucht werden. Nicht nur weil aufgrund des komplexen Hilfe- und Kooperationssystems mehr Betroffene erreicht werden, sondern auch weil die Öffentlichkeit dem Thema Kinder und häusliche Gewalt aufgeschlossener gegenübersteht und Schulungen wünscht. Nach wie vor fehlen insbesondere in den ländlichen Regionen weiterführende langfristige Hilfsangebote. Dieser Bedarf kann derzeit nur unzureichend durch die Kinder- und Jugendberaterin abgedeckt werden.

### 3. BESONDERE UMSTÄNDE 2018 – PERSONELLE RESSOURCEN

Das Jahr 2018 war in der Interventionsstelle ein buchstäbliches Mitarbeiterinnen-Karussell. Vor diesem Hintergrund waren die gestiegenen Fallzahlen und der damit verbundene Beratungsaufwand eine umso größere Herausforderung. An einigen Stellen mussten Abstriche in der Arbeit hingenommen werden.

Die größten Brüche sind die Wechsel zum einen in der Leitungsposition und zum anderen in der Kinder- und Jugendberatung. Die Stelle der Leitung wurde zum April 2018 vakant und konnte erst zum Juni 2018 neu besetzt werden. Die Stelle der Kinder- und Jugendberaterin blieb in der Zeit vom 01.10. bis zum 31.11.2018 unbesetzt. Zu den Zeiten der unbesetzten Stellen ist der Aufwand für die Einarbeitung der neuen Kolleginnen zu rechnen. Die Fälle in der Kinder- und Jugendberatung wurden von der ehemaligen Kollegin allesamt bis spätestens zum September hin abgeschlossen; neue Fälle konnten erst im Laufe des Dezembers wieder anlaufen. Dies hat nachhaltige Konsequenzen für die mitbetroffenen Kinder und die gewaltbetroffenen Elternteile, für die die Stralsunder Interventionsstelle in der Zeit von September bis Dezember keine kinderzentrierte Unterstützung anbieten konnten. Als Gründe für die Probleme bei der Nachbesetzung der Stellen sehen wir allen voran einen allgemeinen Fachkräftemangel, wobei die untertarifliche Bezahlung es zusätzlich erschwert, geeignete Mitarbeiter\*innen zu finden.

Insgesamt war die Interventionsstelle Stralsund durch krankheitsbedingte Ausfälle und unbesetzte Stellen für einen Zeitraum von 5 Monaten unterbesetzt. Abstriche in den Arbeitsinhalten wurden bspw. in der Fortbildungsarbeit gemacht – die Stralsunder Interventionsstelle schulte im Jahr 2018 keines der sechs Polizeireviere.

## 4. BESONDERE SCHWERPUNKTE 2018

In der Rückschau auf das Jahr 2018 sind zwei große Schwerpunkte festzumachen, die insbesondere die zweite Jahreshälfte sehr prägten.

### **a) *Istanbul-Konvention***

Die Istanbul-Konvention ist das „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“. Der völkerrechtliche Vertrag wurde 2011 ausgearbeitet, trat zum 01.08.2014 in Kraft, wurde von Deutschland am 12.10.2017 ratifiziert und ist seit dem 01.02.2018 geltendes Recht in Deutschland. Die Landesarbeitsgemeinschaft der Interventionsstellen des Landes M-V (kurz: LAG IST M-V) beschäftigte sich während der zweitägigen Klausur im September 2018 intensiv mit der Istanbul-Konvention. Es wurde in diesem Gremium damit begonnen, ein Maßnahmenkatalog zu erstellen. Dieser Maßnahmenkatalog ist aus Sicht der Interventionsstellen geschrieben und gibt aus dieser Perspektive heraus die notwendigen Handlungsempfehlungen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in M-V. Diese Perspektive muss ergänzt werden um die der Frauenhäuser, der Beratungsstellen für Betroffene von häuslicher Gewalt, der Fachberatungsstellen für Betroffene von sexualisierter Gewalt, der Täterberatungsstellen und der Gleichstellungsbeauftragten. Es ist angedacht, im Jahr 2019 auf Grundlage der einzelnen Ausarbeitungen einen gemeinsamen Maßnahmenkatalog zu erstellen, der die aufgezählten Perspektiven vereint und somit ein Gesamtbild für das Hilfenetz M-V zeichnet.

Zusätzlich bereiten die Interventionsstellen einen Antrag an das Sozialministerium, das Innenministerium und das Justizministerium vor. Es soll beantragt werden, die aktuell bestehende Definition Häuslicher Gewalt aus dem Erlass nach § 52 Abs. 2 und Abs. 3 SOG M-V gegen die Definition aus der Istanbul-Konvention auszutauschen.

### **b) *Tarifgerechte Entlohnung***

Auch im Jahr 2018 setzten sich die Interventionsstellen des Landes sowie viele andere Akteure des Hilfenetzes M-V erneut für eine tarifgerechte Bezahlung ein. So gab es unter anderem am 05.03.2018 eine Demonstration in Schwerin, nach der eine Erhöhung der Personalkosten seitens der Landesregierung um 2,3 % folgte. Diese Erhöhung ist sicherlich ein Schritt in die richtige Richtung, allerdings reicht sie nicht annähernd, um die entstandene Lücke von durchschnittlich 40 % im Vergleich zur angesetzten Tarifgruppe TVöD-L E10 zu schließen. Als unabdingbares Glied in der Gefahrenabwehr ist eine alleinige Finanzierung seitens der Landesregierung festgelegt. Folglich sind die Personal- und Sachkosten zu 100 % von der Landesregierung abhängig. Mit diesem Anliegen wendete sich die LAG IST M-V Ende 2018 postalisch an die Sozialministerin Frau Drese und bat um ein Gespräch.

## 5. FORTBILDUNGEN

Wie bereits unter dem Punkt 3. Besondere Umstände 2018 ausgeführt, konnten im Jahr 2018 keine Fortbildungen für die Polizeireviere angeboten werden.

Die Kolleginnen der Interventionsstelle selbst nahmen an verschiedenen Weiterbildungen teil, um sich fortwährend für die Beratungsarbeit im Kontext der Häuslichen Gewalt und des Stalkings fortzubilden. Eine Kollegin der Erwachsenenberatung besuchte mehrere Weiterbildungsblöcke beim Weiterbildungsinstitut IBAF in Rendsburg, u.a. zur lösungsorientierten Beratung. Die zweite Kollegin der Erwachsenenberatung, die im Juni 2018 in die Interventionsstelle wechselte, begann Ende November mit der Ausbildung in „Systemischer Beratung“. Die neue Kollegin der Kinder- und Jugendberatung nahm ihre Arbeit erst zum Dezember 2018 in der Interventionsstelle Stralsund auf und brachte bereits eine umfangreiche Ausbildung zur Suchttherapeutin mit. Aus diesem Grund nahm sie im Jahr 2018 an keinen Weiterbildungsveranstaltungen im Kontext von Häuslicher Gewalt und Stalking teil.

## 6. KOOPERATIONS-UND NETZWERKARBEIT

Die Interventionsstelle ist nach dem gemeinsamen Konzept der Interventionsstellen des Landes M-V dazu angehalten, regelmäßige regionale Arbeitskreise (kurz: RAK) zu initiieren und zu leiten. Diese finden bis zu viermal im Jahr statt. Das Ziel ist es, einen Austausch des regionalen Hilfenetzes zu erreichen und so eine einrichtungsübergreifende Zusammenarbeit zu ermöglichen. Den RAK der Interventionsstelle Stralsund besuchen Vertreter\*innen von folgenden Institutionen: Frauenschutzhaus Stralsund, Frauenschutzhaus Ribnitz-Damgarten, Beratungsstelle für Betroffene von häuslicher Gewalt Bergen, MISS-Beratungsstelle des Landkreises Vorpommern-Rügen, die städtischen Gleichstellungsbeauftragten der Hansestadt Stralsund und der Stadt Bergen sowie die kommunale Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Vorpommern-Rügen, Opferberatungsstelle Greifswald, Kriminalkommissariat Stralsund, Jugendamt Landkreis Vorpommern-Rügen. Im RAK kam es in diesem Jahr zum Austausch über die Themen Hochrisikofälle und Fallkonferenzen sowie Umgang mit psychisch Kranken und ihren Angehörigen. Hierzu wurden externe Expert\*innen eingeladen. Der RAK ist eine wichtige Plattform zur Vernetzung, da so die Kolleg\*innen aus dem Hilfenetz sowie assoziierten Institutionen zusammenkommen und im Austausch stehen, was je nach Bedarf zwischen den einzelnen Einrichtungen über den RAK hinaus intensiviert wird.

Darüber hinaus gibt es die Landesarbeitsgemeinschaft der Interventionsstellen des Landes M-V (kurz: LAG IST M-V), die im Schnitt alle 6 bis 8 Wochen in Rostock tagt und den fünf Interventionsstellen des Landes als Forum des Austausches dient. Darüber hinaus hält die LAG IST M-V einmal im Jahr Klausur, um sich einem wichtigen Thema etwas umfangreicher zu widmen. Unter 4. Besondere Schwerpunkte 2018 sind wesentliche Inhalte zusammengefasst, die die Interventionsstellen im Jahr 2018 schwerpunktmäßig bearbeiteten.

Die wichtigsten Kooperationspartner\*innen für die Interventionsstellen sind die Polizeireviere. Die Kolleginnen der Interventionsstelle standen im regelmäßigen Austausch mit den Polizeibeamt\*innen aus allen Revieren des Landkreises. Darüber hinaus stellte sich die neue Kollegin, die ab Juni die Leitung in der Interventionsstelle übernahm, in einigen Revieren persön-

lich vor bzw. lernte auf gemeinsamen Veranstaltungen Revierleiter\*innen und Stellvertreter\*innen kennen.

Unabhängig davon, wie die einzelnen Interventionsstellen die Kooperation mit den entsprechenden Polizeirevieren gestalten, gibt es dank des regionalen und des landesweiten interdisziplinären Erfahrungsaustausches (kurz: IEA) eine gemeinsame Plattform zum Netzwerken und Austauschen zwischen Interventionsstellen und Polizeirevieren. Der regionale IEA für das Polizeipräsidium Neubrandenburg fand 2018 bereits im Januar statt. Inhaltlich ging es um das Analyseinstrument „ODARA“ (Ontario Domestic Assault Risk Assessment), das zur Einschätzung von (Hoch-)Risikofällen dient sowie um den Umgang mit Hochrisikofällen. Der landesweite IEA fiel 2018 aus.

Eine für die Interventionsstelle Stralsund ebenso wichtige und lohnende Kooperation ist die mit dem Jugendamt Vorpommern-Rügen. Nachdem im Austausch zwischen Jugendamt und Interventionsstelle ein gemeinsames Vorgehen in Fällen häuslicher Gewalt erarbeitet wurde, gab es eine Probephase mit anschließenden Korrekturen. Dabei arbeiteten vor allem der Fachgebietsleiter des Jugendamtsbereichs Nord-Vorpommern, Herr Donner, mit der Kinder- und Jugendberaterin der Interventionsstelle zusammen. Es gab darüber hinaus am 04.09. ein Kooperationsgespräch mit den Fachgebietsleitern aller Jugendamtsbereiche Vorpommern-Rügen (Nordvorpommern, Stralsund und Rügen) sowie dem Fachdienstleiter des sozialpädagogischen Dienstes Herrn Ellwitz und seiner Kollegin Frau Hartmann, Führungsunterstützung des sozialpädagogischen Dienstes. In diesem Gespräch wurde das weitere Vorgehen beschlossen. Neben einer bereits intensiveren Zusammenarbeit in den einzelnen Fällen erwarten wir eine steigende Sensibilisierung zu häuslicher Gewalt und Stalking und damit verbunden mehr Selbstmeldungen, die über die Kolleg\*innen des Jugendamtes vermittelt werden.

In Stralsund gibt es den Frauenpolitischen Runden Tisch (kurz: FPRT), mit dem die Interventionsstelle Stralsund im Austausch steht. Der FPRT tagt einmal im Monat – eine Kollegin der Interventionsstelle Stralsund versucht an diesen Treffen teilzunehmen. Außerdem gibt es hin und wieder gemeinsame Aktionen zur Öffentlichkeitsarbeit, wie zum Beispiel eine gegenseitige Unterstützung in der Anti-Gewalt-Woche im November.

Abschließend soll noch die Kooperation mit dem Weißen Ring angeführt werden. Der Weiße Ring ist eine Organisation, die sich der Unterstützung der Opfer von Kriminalität und Gewalt verschrieben hat. Er stellt vergleichsweise unbürokratisch Soforthilfemaßnahmen zur Verfügung, wie zum Beispiel eine finanzielle Soforthilfe und Checks zur anwaltlichen und / oder therapeutischen Erstberatung. Darüber hinaus können Einzelfälle mit den ehrenamtlichen Kolleg\*innen besprochen und weitere Hilfsangebote in der Zentrale des Weißen Ringes beantragt werden. Die Angebote des Weißen Rings sind eine wertvolle Unterstützung für die Betroffenen und sie erleichtern diesen oftmals die gegenwärtig schwierige Lage.

Wie in der Auswertung zur Statistik der Kinder- und Jugendberatung bereits erwähnt, sind die Pflege und der Ausbau von Kooperationen und Netzwerken zur bestmöglichen Beratung und Begleitung der mitbetroffenen Kinder und Jugendlichen enorm wichtig. Hierzu nimmt die Kinder- und Jugendberaterin wann immer möglich an den Netzwerktreffen Frühe Hilfen für Stralsund und Rügen/Hiddensee teil. Die Treffen der Steuerungsgruppen Frühe Hilfen finden

ca. vier Mal im Jahr statt. Hinzu kommen interne Weiterbildungsveranstaltungen, vorwiegend für interne Mitglieder sowie ein regionales Netzwerktreffen.

Aufgrund der steigenden Konflikte im Bereich von Umgangsregelungen hat sich die Teilnahme am Arbeitskreis Trennung/Scheidung Rügen/Stralsund etabliert. Ungefähr vier Mal im Jahr trifft sich der Arbeitskreis, um sich auszutauschen, einen Fachtag zu organisieren und Bedarfe im Bereich Trennungsverfahren und Umgangsregelungen auszuloten. An dem Arbeitskreis nehmen sowohl Mitarbeiter\*innen aus bspw. Erziehungsberatungsstellen als auch engagierte Rechtsanwält\*innen sowie je nach Kapazität Mitarbeiter\*innen aus Jugendämtern teil. Dieser interdisziplinäre Austausch erweist sich immer wieder als sehr gewinnbringend.

## 7. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Die Interventionsstelle Stralsund verfolgte zwei große Themen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit: Zum einen ging es um die Rahmenbedingungen des Hilfenetzes, die ein fachlich qualifiziertes und an den Bedürfnissen der Betroffenen ausgerichteten Arbeiten erschweren. Die Interventionsstellen des Landes M-V sind hier definitiv an den Grenzen ihrer Belastung angekommen, weshalb gemeinsam mit anderen Akteur\*innen aus dem Hilfenetz die Unterstützung der Öffentlichkeit und der Politik gesucht wurde. Zum anderen gab es Veranstaltungen, die den Blick auf Betroffene und ihre Themen lenken, die versuchen Öffentlichkeit zu erzeugen und Gesellschaft zu sensibilisieren sowie gegen die Stigmatisierung der Betroffenen ankämpfen.

### a) *Öffentlichkeitsarbeit in der Anti-Gewalt-Arbeit*

Die Öffentlichkeitsarbeit zur Anti-Gewalt-Arbeit konzentrierte sich im Jahr 2018 auf das vierte Quartal.

Im Rahmen der Anti-Gewalt-Woche beteiligte sich die Interventionsstelle maßgeblich an der Organisation und Durchführung von drei Veranstaltungen:

So gelang es die Buchautorin Simone Schmollack mit ihrem Buch „Und er wird es wieder tun.“ in Zusammenarbeit mit der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Vorpommern-Rügen in den Landkreis zu holen und an zwei Abenden je eine Lesung aus dem o.g. Buch zu ermöglichen.

Darüber hinaus gab es die alljährliche Aktion „Ein Licht für jede Frau“, die wie jedes Jahr mit zahlreichen Kooperationspartner\*innen auf die Beine gestellt wurde. Namentlich sind hier das Frauenschutzhaus Stralsund, die städtische Gleichstellungsbeauftragte, der Frauenpolitische Runde Tisch und in diesem Jahr erstmalig der Rock- und Pop-Chor Heart Beat zu nennen, der die Veranstaltung musikalisch begleitete.

Als dritten Programmpunkt in der Anti-Gewalt-Woche begleitet eine Kollegin aus der Interventionsstelle Stralsund die Leiterin des Frauenschutzhauses Ribnitz-Damgarten bei einem Stand auf dem Wochenmarkt in Ribnitz-Damgarten. Dort wurden direkt Menschen angesprochen und auf Häusliche Gewalt aufmerksam gemacht.

Im November stellte sich die Interventionsstelle im städtischen Sozialausschuss vor. Ziel ist es, auch in der kommunalen Politik präsent zu sein und für die Unterschiede in der Beratungslandschaft zu sensibilisieren.

Im Dezember erschien in der OZ, Region Rügen, ein gemeinsamer Zeitungsartikel mit dem Weißen Ring, der Beratungsstelle für Betroffene Häuslicher Gewalt Bergen und der Miss-Beratungsstelle. (siehe Anhang 1 und 2: Zeitungsartikel „Hilfe für Oper: Weißer Ring hat großes Netzwerk“)

Im November 2018 wurde von der bundesweiten Frauenhauskoordination ein Fachtag in Berlin zum Thema „Umgang und Gewaltschutz im Konflikt“ durchgeführt. Im Anschluss daran sind weitere Expert\*innenrunden zum Austausch konkreter Vorhaben angedacht. Auch in Mecklenburg-Vorpommern erleben die im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Mitarbeiterinnen immer wieder die Brisanz des Umgangs nach häuslicher Gewalt, so dass in 2018 mit der Planung eines entsprechenden Fachtages begonnen wurde. Am 04.09.2019 wird es in Neubrandenburg einen Fachtag zum Thema „Ein Leben ohne Angst vor Gewalt kenne ich nicht.“ (Jenny, 13 Jahre) – Nachhaltiger Kinderschutz bei häuslicher Gewalt“ geben.

### **b) Rahmenbedingungen Interventionsstellen**

Die Mitarbeiterinnen der Interventionsstellen des Landes M-V arbeiten seit Jahren an ihrer Belastungsgrenze, da die Rahmenbedingungen einen äußerst kleinen Handlungsspielraum abstecken. Es gab seit Jahren keine nennenswerten Anpassungen in den Personal- und Sachkostenmitteln, wodurch große Lücken in der Finanzierung entstanden. Ähnlich geht es den vielen anderen Einrichtungen des Hilfesystems M-V. Die Kolleg\*innen des Hilfenetzes verdienen im Durchschnitt 40% weniger als Kolleg\*innen mit vergleichbaren Stellen aus dem öffentlichen Dienst. Aus diesem Grund versammelten sich die Kolleg\*innen des Hilfenetzes am 05.03.2018 in Schwerin und demonstrierten – die gemeinsame Forderung war die Anpassung der Gehälter an die Tarifgruppe E10 des Landes. Die Landespolitik reagierte mit einer minimalen Erhöhung von 2,3%, die jedes Jahr pro Personalstelle mehr gezahlt werden sollen (siehe auch Absatz 4. b) Tarifgerechte Entlohnung).

## **8. FAZIT UND AUSBLICK**

Es zieht sich wie ein roter Faden durch den Sachbericht, dass aufgrund von hohen Fallzahlen bei gleichzeitig angespannter Personal- und Sachmittellage die Belastungsgrenze der Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle erreicht ist. Es gab eine erneute Steigerung in den Fallzahlen: Im Vergleich zum Vorjahr gingen in der Erwachsenenberatung 32 Fälle mehr ein, was durchaus als Fallaufkommen für einen Monat anzusehen ist. Diese Entwicklung ist negativ zu bewerten, da auf die einzelnen Betroffenen weniger Zeit aufgewendet werden kann, so dass die Qualität der Beratungsarbeit zwangsläufig leidet. Für das Jahr 2019 bleibt folglich zu hoffen, dass nicht noch mehr Fälle hinzukommen bzw. sich ein rückläufiger Trend entwickelt.

Als Arbeitserleichterung ist an dieser Stelle die gute Zusammenarbeit mit den wichtigsten Kooperationspartner\*innen wie der Polizei und dem Jugendamt anzuführen. Die bestehende Kooperation schafft kurze Wege. Auch der Austausch im regionalen und landesweiten Hilfe-



netz dient der Entlastung. Zugleich können in solchen Gremien Erfahrungen geteilt und gemeinsame Aktionen geplant werden, um z.B. weiterhin die Öffentlichkeit für das Thema Häusliche Gewalt zu sensibilisieren. Dazu wird u.a. der Fachtag der Kinder- und Jugendberaterinnen der Interventionsstellen des Landes M-V beitragen, der unter dem Punkt 7 a) Öffentlichkeitsarbeit in der Anti-Gewalt-Arbeit ausgeführt ist. Mit Blick auf das Jahr 2019 formulieren wir den Wunsch, dass bestehende Kooperationen und Netzwerke stabil bleiben und bei Bedarf ausgebaut und gestärkt werden.

Darüber hinaus schauen wir voller Hoffnung auf eine Entwicklung im Landkreis Vorpommern-Rügen: Im November 2018 reichte die LINKE gemeinsam mit der Grünen Fraktion im Landkreistag einen Antrag zur Schaffung eines weiterführenden Beratungsangebotes für Betroffene von Häuslicher Gewalt auf dem Festland des Landkreises ein. Dieser wurde für den Doppelhaushalt 2019/20 bewilligt. Diesem politischen Beschluss vorausgegangen sind während des gesamten letzten Jahres intensive Gespräche unsererseits mit der Gleichstellungsbefragten des Landkreises und mit mehreren Mitgliedern des Kreistages sowie einer Vorstellung der Problematik innerhalb des Sozialausschuss.

Politische Themenschwerpunkte in 2019 werden zum jetzigen Stand vermutlich die gleichen wie im letzten Jahr sein: die Umsetzung der Istanbul-Konvention, die Novellierung des SOGMV und die tarifgerechte Entlohnung der Mitarbeiterinnen. Hinsichtlich der tarifgerechten Entlohnung versprechen wir uns einen fruchtbaren Austausch mit der Sozialministerin Drese und der Leitstelle für Frauen und Gleichstellung im Sozialministerium M-V.



## 9. ANHANG



Sozialpädagogin Ina Pellehn (v. l.), Marianne Wallis und Gudrun Draheim (r.) von der Beratungsstelle für Betroffene häuslicher Gewalt und Inge Höcker von der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking (hinten).  
FOTO: MATHIAS OTTO

### Anhang 1: Zeitungsartikel „Hilfe für Opfer: Weißer Ring hat großes Netzwerk“, Teil 1.

# Hilfe für Opfer: Weißer Ring hat großes Netzwerk

Der Landkreis ist gut vernetzt / In dringenden Fällen wird sofort reagiert

Von Mathias Otto

**Putbus.** Es gibt Dinge, die hören sich grausam an, sind aber leider bittere Realität – auch hier auf der Insel Rügen. Martin Stemmler und seine Mitstreiter vom Weißen Ring in Putbus sind immer dann da, wenn Betroffene Opfer häuslicher Gewalt geworden sind.

Ein Fall am Weihnachtsfest vor drei Jahren: Eine Frau wurde von ihrem Mann so stark misshandelt, dass ein Sanitäter gerufen werden musste. Die Polizei wurde hinzugezogen. Noch am selben Tag hatte der Mann von der Polizei die Auflage bekommen, sich der Wohnung nicht mehr zu nähern. Das Gericht sorgte dann dafür, dass er seine Frau ein halbes Jahr nicht mehr zu Gesicht bekam.

Wenn Betroffene bei Null anfangen müssen, gibt es viele Einrichtungen, die eng mit dem Weißen Ring verbunden sind und schnellstmöglich handeln. Dazu gehören unter anderem die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking in Stralsund, die Beratungsstelle für Betroffene von häuslicher Gewalt in Bergen, die „Miss.“ Beratungsstelle für Betroffene sexualisierter Gewalt in Bergen und Stralsund und der Träger „fair – gewaltfrei und selbstbestimmt“ in Stralsund.

„Viele kommen zu uns und haben nur ihre Sachen am Körper. Ohne Papiere und ohne Geld“, sagt Marianne Wallis von der Beratungsstelle für Betroffene häuslicher Gewalt. Zwischen 70 und 80 Fälle pro

Jahr landen hier auf dem Tisch. Fast jede zweite Klientin benötigt eine Langzeittherapie. Viele von ihnen würden noch nicht einmal eine Geldkarte besitzen. Diese Betroffenen haben jahrelang isoliert gelebt. Kontakte zur eigenen Familie und Freunden wurden nur selten bis nie vom Partner zugelassen. „Wenn die Frauen bei uns ankommen, sind sie am Ende ihrer Kräfte. Nicht selten sind wir ihre einzigen Bezugspersonen“, sagt ihre Kollegin Gudrun Draheim.

Deshalb beginnt schnellstmöglich die Arbeit mit entlastenden Gesprächen und Beratungen. Zweiter Schritt bei Personen, die großer Gewalt ausgesetzt waren: Sie werden in sogenannten Schutzwohnungen vorübergehend untergebracht. „Wir begleiten die Frauen aber auch zu Ämtern, Ärzten, Polizei oder Rechtsanwältinnen“, sagt Marianne Wallis. Gerade bei der Frage: „Welche rechtlichen Ansprüche stehen diesen Frauen zu?“ wissen viele keine Antwort. Es gibt Fälle, in denen Frauen in einer großen Abhängigkeit vom Partner standen. Etwa, wenn sie ohne Arbeitsvertrag im Geschäft des Partners gearbeitet haben.

„Wichtig ist, dass Betroffenen so schnell und so unkompliziert wie möglich geholfen wird. Sei es mit Sachen zum Anziehen, Bargeld, Umzug oder der Austausch des Türschlosses“, berichtet Ina Pellehn von der „Miss.“ Beratungsstelle für Betroffene sexualisierter Gewalt. Für viele Frauen würde es schlichtweg darum gehen, die ersten Tage

und Wochen nach einem Martyrium zu überstehen.

Artet die Gewalt so weit aus, dass die Polizei hinzugezogen werden muss, sei nur die Unterbringung in einem Schutzhaus sinnvoll. Inge Höcker von der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking: „In diesen Fällen gibt es eine Krisenberatung. Danach werden sie, je nach Fall, an unterschiedliche Institutionen weitergeleitet. Wir sind im Landkreis gut vernetzt, können in jeder Situation schnell und angemessen reagieren“, sagt sie.

Ihr liegen die Zahlen vom ersten Halbjahr 2018 vor: 200 Personen hat sie in diesem Zeitraum beraten. Hingegen würden noch zu viele Frauen, die Delikte von häuslicher Gewalt bei der Polizei anzeigen, sich danach keine professionelle Hilfe suchen. Die Scham sei oft sehr groß. „Unser Ziel ist es deshalb, 75 Prozent dieser Fälle zu erreichen“, so Inge Höcker. Trotzdem positiv: Immer mehr Frauen würden den Weg zur Polizei finden und die Taten in den eigenen vier Wänden anzeigen.

Es gibt aber auch Männer die psychisch und physisch unter Gewalt in der Partnerschaft leiden. Dies betrifft fünf Prozent und geht durch alle gesellschaftlichen Schichten: vom geistig behinderten Menschen bis hin zum Professor. „Hier geht es oft nicht um Sexualität, sondern um Macht“, sagt Ina Pellehn. Die Zahl liege hier tatsächlich darüber, doch hier ist das Schamgefühl nach solch einer Tat noch höher.

Aktion  
Helfen bringt  
Freude



Hier können  
Sie spenden

Mit unserer Weihnachtsaktion unterstützen wir den Weißen Ring, der auf der Insel Rügen Opfern von Missbrauch und Gewalt hilft.

Sie haben die Möglichkeit, online zu überweisen oder das Geld bar bei der OZ im Service-Center oder in der Redaktion (beide in Bergen, Markt 25) in eine Spendenbox zu stecken.

**Überweisung:** Weißer Ring  
IBAN: DE73 1307 0000  
0126 6626 00  
BIC: DEUTDEBRXXX  
Zweck: Spende OZ-Weihnachtsaktion

### Anhang 2: Zeitungsartikel „Hilfe für Opfer: Weißer Ring hat großes Netzwerk“, Teil 2.